Ausschreibung

14. Reutlinger ADAC-4-Stunden Enduro – Am Sportpark – am 28. Juli 2012

Die Veranstaltung ist als lizenzpflichtige Clubsport- Enduro- Veranstaltung ausgeschrieben und wurde vom ADAC am 09.03.2012 unter Reg.-Nr.: 2106 / 12 genehmigt.

Die Veranstaltung wird für den **ADAC – Pirelli – Enduro – Cup 2012** in Württemberg gemäß deren besonderen Austragungsbestimmungen gewertet.

Veranstalter:
1. Rad- und Motorsport Club Reutlingen e.V. im ADAC
Schönbergstr. 9
72116 Mössingen
Internetadresse: www.1rmc.de

Ort der Veranstaltung:
Auf der Motocross Strecke „Am Sportpark" Reutlingen an der Landstraße Richtung Gönningen (L383)

Art der Veranstaltung:
Die Veranstaltung ist ein Langstrecken- Enduro- Zuverlässigkeitsfahrt für ein Team mit 2 Fahrern, mit einem oder zwei Motorrädern (Klasse 5 Einzelfahrer 2 Stunden mit einem Motorrad).
Die Veranstaltung wird für den ADAC Pirelli- Enduro- Cup 2012 des ADAC Württemberg gemäß deren besonderen Austragungsbestimmungen gewertet und ist als Clubsportveranstaltung ausgeschrieben.

Nennungsschluss:
Nennungsschluss ist der 14.07.2012.
Maßgebend hierbei ist das Vorliegen der Nennung mit Nenngeld beim Veranstalter.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Sollten mehr Nennungen eingehen, als Startplätze zur Verfügung stehen, gilt die Reihenfolge des Nennungseingangs beim Veranstalter. Sollten nach dem offiziellem Nennungsschluß noch Startplätze frei sein, behält sich der Veranstalter frei, noch spätere Nennungen entgegenzunehmen.
Bei Nachnennung wird einen Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 15,- erhoben.
Nennungen werden nur auf dem offiziellen Formular des Veranstalters angenommen.

Nenngeld:
Das Nenngeld beträgt pro Team € 80,00. Das Nenngeld für Einzelfahrer Klasse 5 beträgt 45,- und ist der Nennung in Bar oder als Scheck beizufügen bzw. zu Überweisen.
An die **Kreissparkasse Reutlingen** Konto Nr. **44190** mit **BLZ 640 500 00**
Bei Intern. Überweisungen **IBAN: DE78 6405 0000 0000 0441 90 Swift-BIC: SOLADES1REU**
unter dem Verwendungszweck „**Enduro- Name- Name**" (Namen beider Teampartner).
Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet (d.h. erst nach Eingang der Nennung und des Nenngeldes).
Bei Nachnennung wird einen Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 15,- erhoben.

Teilnehmer:
Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer DMSB Sportfahrer Lizenz (ausgenommen Inter-H-Lizenz) sein.
Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/innen ab Jahrgang 1996 und älter.

Nennungen sind zu richten an:
1.RMC Reutlingen e.V. im ADAC
Werner Seibold
Sielminger Str. 6
72649 Wolfschlugen
Fahrerunterlagen:
Nennbestätigungen werden nur bei schriftlichen Nennungen dem 1. Fahrer zugesandt.
Onlinenennungen werden nur auf den Webseiten des 1.RMC www.1RMC.de und www.Enduro-Cup-Online.de als Starterlisten veröffentlicht.

Klasseneinteilung:

Klasse 1: Einsteiger: Fahrer **mit keiner oder nur geringer Sporterfahrung**
Die Klasse 1 ist den wirklichen Einsteigern und Einsteigerinnen **ohne oder nur geringer Wettbewerbserfahrung** vorbehalten.
Fahrer, die bereits am ADAC-UPAT-*Endur*o-Cup bzw. ADAC-PIRELLI-ENDURO-CUP mit einer B-Lizenz oder in Klasse 2 oder 3 teilgenommen haben, müssen auch weiterhin in einer dieser Klassen starten. Fahrer die in der Endwertung des ADAC-PIRELLI-ENDURO-CUP's in der Klasse 1 die Plätze 1-20 erreicht haben sowie diejenigen Fahrer, die bei einer gewerteten Veranstaltung auf die Plätze 1 – 3 gefahren sind, dürfen nicht mehr in dieser Klasse starten. Siehe Gesamtausschreibung.

Klasse 2: Aufsteiger: Fahrer **mit** nationaler **Sporterfahrung**.
Fahrer die in der Endwertung des ADAC-PIRELLI-ENDURO-CUP in der Klasse 1 die Plätze 1-20 erreicht haben.
Fahrer die in der Endwertung des ADAC-PIRELLI-ENDURO-CUP's in der Klasse 2 die Plätze 1-10 erreicht haben sowie diejenigen Fahrer, die bei einer gewerteten Veranstaltung auf die Plätze 1 – 3 gefahren sind, dürfen nicht mehr in dieser Klasse starten.
Fahrer, die im ADAC-PIRELLI-ENDURO-CUP in der Klasse 2 gefahren sind, können nicht in der Klasse 1 starten. Siehe Gesamtausschreibung.

Klasse 3: Expert: Fahrer mit nationaler oder internationaler Sporterfahrung.
Fahrer die in der Endwertung des ADAC-PIRELLI-ENDURO-CUP in der Klasse 2 die Plätze 1 – 10 erreicht haben. Fahrer, die im ADAC-UPAT-*ENDURO* CUP bzw. ADAC-PIRELLI-ENDURO-CUP in der Klasse 3 gefahren sind, können nicht in der Klasse 1 + 2 starten.

Klasse 4: Senioren: Beide Fahrer müssen Jahrgang 1971 u. früher sein. Fahrer die im Jahr 2012 das 40. Lebensjahr vollenden, sind ab dem Geburtstag in der Klasse 4 startberechtigt.

Klasse 5: Sportfahrer: **(Einzelfahrer)** Fahrer **mit Sporterfahrung**.
Diese Klasse wird nicht als Teamwettbewerb, sondern als **Einzelwettbewerb** ausgeschrieben. Fahrer dieser Klasse starten als Einzelfahrer und werden nach 2 Stunden abgewunken.

Klasse 6: Open: Offene Klasse, Fahrer aller Leistungsstufen **(keine Cupwertung)**

Hinweise auf die Technischen Bestimmungen: (Reifen /Fahrzeuge/Sturzhelm/Ausrüstung)
Zugelassen sind Motorräder mit mind. 100 ccm Hubraum. Die Motorräder der Klassen 1-5 müssen **zugelassen** oder **zulassungsfähig** sein und der StVZO entsprechen. Als Nachweis hat der Fahrer entweder den Kfz-Schein oder den Kfz-Brief vorzulegen (beglaubigte Kopie) (Moto-Cross Kotflügel hinten sind nicht erlaubt Handelsübliche Kotflügelverlängerung mit mind. 12cm Länge, Lampenmaske vorn ist Pflicht).
Es gibt in der **Klasse 6** keine Beschränkung der verwendeten Motorräder. Die Motorräder müssen nicht zugelassen oder zulassungsfähig sein, aber Enduro- Motorrädern entsprechen (**94 dB(A)!**).
(Moto-Cross Kotflügel hinten sind nicht erlaubt. Handelsübliche Kotflügelverlängerung mit mind. 12cm Länge, Lampenmaske vorn ist Pflicht).
Die Fahrzeuge müssen in gereinigtem und technisch einwandfreiem Zustand vorgeführt werden.
Blinker und Rückspiegel sind nicht erforderlich. Aus Sicherheitsgründen sollten Kennzeichen demontiert werden. Das Glas des Scheinwerfers ist kreuzweise mit einem mind. 15mm breitem Klebestreifen zu sichern und gefährliche Anbauten (z.B. Topcase oder abstehende Kofferhalter) müssen entfernt werden. Alle Handhebel (Kupplung u. Bremse etc.) müssen im Prinzip in einer Kugel enden (Mindestdurchmesser 16mm gilt auch bei Verwendung von Lenkerprotektoren). Alle Motorräder müssen mit einem links oder rechts am Lenker angebrachten, in Reichweite der an den Handgriffen liegender Hand befindlichen elektrischen Zündunterbrechungsschalter oder -knopf ausgerüstet sein, der in der Lage ist, den Motor abzustellen.
Alle Fahrer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung, kniehohe Lederstiefel (Cross-Stiefel), Handschuhe, Brille, langärmeliges Hemd oder Jacke und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen.
Die Reifenwahl ist freigestellt.

!! Schutzhelme ECE05 sind ohne nachträgliche Änderungen zugelassen !!
Fahrer die diese Sicherheitsbestimmungen nicht einhalten werden vom Start ausgeschlossen.

Technische Abnahme / Geräuschkontrolle:
Die Papier- und Technische Abnahme findet in Reutlingen auf dem Moto-Cross-Gelände statt.

Abnahmezeiten:	Freitag	27.07.2012 von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Klasse 1 – 6
	Samstag	28.07.2012 von 06.00 Uhr – 07.00 Uhr Klasse 1
	Samstag	28.07.2012 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Klasse 2,3,4,5+6

Die Geräuschkontrolle erfolgt entsprechend den Technischen Bestimmungen der FIM für Moto-Cross, zulässig sind max. **94 dB(A)** (Nahfeld) für 2- u. 4-Takter.

Drehzahlen	100 ccm	bis	125 ccm	6500 1/min
	ü.125 ccm	bis	250 ccm	5000 1/min
	ü.250 ccm	bis	500 ccm	4500 1/min
		über	500 ccm	4000 1/min

Jeder Fahrer ist für die rechtzeitige Abnahme selbst verantwortlich. Denken sie auch an die evtl. Ausstellung einer Lizenz.

Unabhängig davon, müssen alle überprüften Motorräder während der gesamten Veranstaltung das Geräuschlimit einhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung, lauten Motorrädern eine erneute Überprüfung anzuordnen und gegebenenfalls aus dem Wettbewerb zu nehmen.

Durchführung:
Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseinganges. Spätestens 10 Minuten vor dem Start müssen die Motorräder am Startplatz abgestellt sein, dann wird der Startbereich zum Parc- Ferme, d.h. es ist kein Zutritt zu den Motorädern mehr erlaubt.
Zu spät am Startplatz erscheinende Fahrer müssen nach dem Start auf Anweisung eines Sportkommissars starten. Der Start erfolgt als Le Mans- Start und sollte von dem im Nennformular erst genannten Fahrer vorgenommen werden. Dieser wird Klassenweise im Abstand von 1 Minute erfolgen.
Auf Startzeichen ist innerhalb 30 Sekunden der Motor mit einer am Motorrad befindlichen Starteinrichtung in Gang zu setzen und der Startraum mit Motorkraft zu verlassen. Eine Unterstützung von Helfern oder dem 2. Fahrer ist nicht zulässig. Nichterfüllung der Startprüfung (nach Ablauf der 30 Sekunden) muss der Fahrer den Startplatz unverzüglich in eine gekennzeichnete Zone verlassen. Nach dieser Zeit darf außerhalb des Startplatzes fremde Hilfe in Anspruch genommen werden, aber das Fahrzeug nicht gegen die Fahrtrichtung bewegt und andere Teilnehmer behindert werden. Während des Rennens ist ein Fahrerwechsel jederzeit möglich. Die Wechselzone ist eine kurze Schleife und darf nur mit gemäßigter Geschwindigkeit befahren werden. Nach dem Wechsel sind die Motorräder langsam in die Ruhezone zu bringen. Nach Ablauf von 4-Stunden der Klasse 1 bzw. der Klassen 2,3,4 u. 6 wird das Rennen solange weitergeführt, bis der Fahrer des führenden Teams die Ziellinie überfahren hat. Für alle Fahrer die innerhalb der darauffolgenden zehn Minuten das Ziel erreichen, wird die letzte Runde noch gewertet. Für alle Fahrer, die das Ziel später als zehn Minuten nach Durchfahrt des führenden Fahrers erreichen, wird die letzte Runde nicht mehr gewertet.

Zeitplan:

Abnahmezeiten:	Freitag 27.07.2012 von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr	Klasse 1 - 6	
	Samstag 28.07.2012 von 6.00 Uhr - 7.00 Uhr	Klasse 1	
	Samstag 28.07.2012 von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Klassen 2, 3, 4, 5 u. 6	
Fahrerbesprechung:	Samstag 28.07.2012 um 07.50 Uhr	Klasse 1	
Startaufstellung:	Samstag 28.07.2012 bis 07.50 Uhr	Klasse 1	
Start:	Samstag 28.07.2012 um 08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Klasse 1	**4 Stunden**
Siegerehrung:	Samstag 28.07.2012 um 14.30 Uhr	Klasse 1	
Fahrerbesprechung:	Samstag 28.07.2012 um 13.20 Uhr	Klassen 2,3,4,5 u. 6	
Startaufstellung:	Samstag 28.07.2012 bis 13.20 Uhr	Klassen 2,3,4,5 u. 6	
Start:	Samstag 28.07.2012 um 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	Klassen 2,3,4 u. 6	**4 Stunden**
	Samstag 28.07.2012 um 13.30 Uhr – 15.30 Uhr	Klasse 5	**2 Stunden**
Siegerehrung:	Samstag 28.07.2012 um 19.00 Uhr	Klassen 2, 3, 4, 5 u. 6	

Umweltschutz:
Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich.
Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände sind Schutzfolien von mind. 1x2m unter das Motorrad zu legen.
Das Waschen von Motorrädern ist nicht zulässig.

Versicherung:
Gemäß den Vorgaben des DMSB u. ADAC.
Außerdem besteht eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung. Haftpflicht- Schäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert.

Haftungsausschluss:
Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar
gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisationen der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit dem ADAC vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Sportkommissaren Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

Sportkommissare:
Erb Markus, Frickenhausen
Feuchter Andrea, Crailsheim

Technische Kommissare:
Löffler Wolfgang, Illertissen
Willmann Andreas, Sindelfingen
Seibold Werner, Wolfschlugen

Fahrtleitung:
Michael Saur, Reutlingen

Zeitnahme:
ZAT-Zeitnahme Stuttgart
Obmann: Thomas Popp

Fahrtleitungsbüro (Rennbüro):

Bis zum 27.07.2012:	Michael Garhammer	
	Schönbergstr. 9	72116 Mössingen
	Tel.: 07473/8296	Fax: 07473/273001
Am 29. u. 28.07.2012:	Rennbüro 1.RMC Reutlingen e.V. im ADAC	
	Am Sportpark	72762 Reutlingen
	Tel.:07121/290889	Fax: 07121/279768

Siegerehrung:
Die Siegerehrung findet ca. 1 Stunde nach Beendigung der Veranstaltung im Festzelt statt.